имѣнiе Коенгольмъ съ правомъ взиманiя поземельнаго и складочнаго сборовъ — съ 1го ч. будущаго Апрѣля мѣсяца впредъ на 6 лѣтъ;

2) находящiяся на Двинской набережной по правую и лѣвую сторону Штифторскихъ воротъ мѣста для складки каменнаго угля, кирпича и т. п., съ послѣдняго числа Марта впредъ на одинъ годъ;

3) состоящiй вправо отъ Ранкской дамбы сѣнокосъ, за 1857 по 1859 годъ включительно; и

4) набережное мѣсто за Двиною у Высокой дамбы, съ Пасхи 1857 года впредъ на трехлѣтiе: —

приглашаетъ симъ желающихъ взять оныя на откупъ, явиться для объявленiя цѣнъ на торги, которые производиться будутъ 21го, 26го и 28го Февраля с. г. въ часъ полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссiю для разсмотрѣнiя условiй и представленiя залоговъ. № 118.

Г. Рига-Ратгаузъ, Февраля 6го дня 1857 года.

* * *

Отъ Измаильскаго Городоваго Сиротскаго Суда симъ объявляется, что Имѣнiе Измаильскаго купца Анастаса Кондопула находящееся въ Г. Измаилѣ заключающееся въ одномъ кирпичномъ домѣ съ нушными къ оному службами, поступило въ опеку въ вѣденiе сего Суда и распоряженiе опредѣленнаго къ тому опекуна, по случаю неизвѣстной его съ семействомъ отлучки и неявки на мѣсто жительства болѣе девяти лѣтъ; и по этому для принятiя таковаго, онъ Кондопуло вызывается съ тѣмъ, чтобы онъ съ семействомъ своимъ явился въ сей Судъ согласно 2 и 4 пункта приложенiя къ 3809 статьи X тома свода Гражданскихъ законовъ (Изданiя 1842 года) прибывающiй въ Европѣ въ шести мѣсячный, а прибывающiй въ другихъ частяхъ Свѣта въ осьмнадцати мѣсячный срокъ съ законными доказательствами. 2

Г. Измаилъ Августа 31го дня 1856 г.

* * *

Der Rath der Stadt Walk macht hiedurch bekannt, daß die hochobrigkeitlich genehmigte Erbauung einer schräg über dem hiesigen Marktplatz anzulegenden Wassertrumme, am 22. und 26. Februar d. J. Vormittags um 12 Uhr vor dieser Behörde zum öffentlichen Ausbot gestellt, und die Ausführung dieses Baues, zu welchem der Anschlag und die Kostenberechnung in der Kanzellei dieser Behörde einzusehen sind, nach erfolgter Genehmigung der verlautbarten Mindestforderung durch das hiesige Stadt-Cassa-Collegium — dem Mindestfordernden zugeschlagen werden wird.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 19. Januar 1857. Nr. 179. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Schlossergesell Homerus Robert v. Domarus, Zimmer- und Maurermeister Theodor Richard Regely, Preußischer Unterthan Kaufmann Jankel Michalowsky nebst Kutscher Orscha Listenstamm oder Mittenthal, 3

Braunschweigscher Unterthan Handlungs-Commis Albert Solmitz, Kaufmann Lebegott, 2

Preuß. Unterthanin Henriette Kahnfeld, Preuß. Unterthan Kaufmann Aron Kuttner, 1

nach dem Auslande.

Carl Otto Graß, Wittwe Caroline Sadowsky, Johann Ulrich Hankel, Carl Friedrich Rudowiz, Preuß. Unterthan Bäckergesell Heinrich Cornelius, Friedrich Moritz Radasewsky, Carl Georg Geisler, Wittwe Constantine Elisabeth Demke, Wittwe Benigna Stockmann, Johann Gustav Eppinger, Ustinja Andrejewa, Fedosja Jewdokimowa, Marfa Andrejewa, Frosinja Andrejewa, Michaila Safronow Terentjew, Wilhelm Michailow Morowsky, Mowscha Dawidowitsch Palin, Friederika Juliana Stein, Abram Schmuel Eliaschewitz Hurwitsch, Anna Oseling, Agafja Iwanowa Tschernäschnowa, Wassil Dmitrijew Wassiljew, Carl Ludwig Chowen, Johann George Gnedler, Anton Stanislaw Roschewsky, Palageja Iwanowa Turtschinowa, Awdotja Jegorowa Turtschinowa nebst Kind, Nastasja Iwanowa, Fedor Iwanow Tarassow, Iwan Fedorow, Agafie Romanowa, Isai Massiljew Jewsejew, Carl Christian Graaf, Carl Florentin Holeweg, Hanna Ottilie Henriette Pillmann,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 11. Февраля 1857. № 18. Montag, den 11. Februar 1857.

Was ist eine sogenannte chemische Verbindung und was gehört zur Verbrennung?*)

Fast alle Dinge, die man im gewöhnlichen Leben oder in der Natur zu Gesichte bekommt, sind nicht einfache Stoffe, sondern sie sind zusammengesetzt aus verschiedenen Stoffen. Nur einzelne Metalle, wie Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink u. s. w. sind einfache Stoffe, und kommen im gewöhnlichen Leben vor.

Die Chemie hat sich aber die Aufgabe gestellt, herauszubringen, aus wie viel einzelnen Stoffen eigentlich die Welt besteht und hat zu diesem Zweck alles, was nur zu haben ist, der Untersuchung unterworfen. Bei dieser Untersuchung fand sich denn, daß all die vielen Millionen Dinge, die auf Erden vorhanden sind, nur bestehen aus einigen sechszig einfachen Stoffen, die in verschiedener Weise mit einander verbunden, die verschiedensten Dinge in der Welt bilden. Man kann gewissermaßen sagen: der Schöpfer aller Dinge hat nur gebraucht einige sechszig Dinge zu erschaffen, denn aus diesen sechszig Dingen und ihren verschiedenen Verbindungen untereinander kann man die ganze Welt zusammenstellen.

Wir haben schon das Beispiel mit dem Kochsalz angeführt. Wer in aller Welt würde glauben, daß Kochsalz aus zwei Dingen gemacht ist, von denen das eine ein Metall und das andere eine giftige Luftart ist; und doch ist es so. Das Metall heißt Natrium und die Luftart heißt Chlor. Diese beiden sind die Grundstoffe, die, wenn sie sich chemisch verbinden, reines Kochsalz werden. Also Salz ist kein Grundstoff und brauchte auch nicht geschaffen zu werden. Aber man glaube ja nicht, daß aus dem Natrium etwa nichts weiter gemacht werden kann als Kochsalz, oder daß das Chlor nur dazu gebraucht wird. Das Natrium verbindet sich mit vielen andern Stoffen zu ganz andern Dingen und das Chlor nicht minder. Und so geht es mit allen andern Grundstoffen; sobald sie sich chemisch mit einem andern Stoff verbinden, wird aus ihnen ein ganz ander Ding, das weder in Ansehen, noch in Geschmack, noch im Geruch den Grundstoffen oder einer andern Verbindung derselben ähnlich wird.

Die sechszig Grundstoffe, die man auch Elemente nennt, haben die besondere Eigenschaft, daß unter gewissen Umständen die kleinsten Theilchen eines Stoffes eine Anziehung ausüben auf die kleinsten Theile eines andern Stoffes, und dadurch verbinden sich zwei Stoffe durch eine eigne Kraft der Anziehung und bilden in ihrer Vereinigung ein ganz neues Ding, das den Stoffen oft gar nicht mehr ähnlich ist.

In den gewöhnlichen Lehrbüchern ist diese Neigung eines Stoffes, sich mit einem andern Stoff zu verbinden, mit dem Namen „Verwandtschaft" bezeichnet; und man sagt zum Beispiel: „der Sauerstoff hat eine Verwandtschaft zur Kohle und verbindet sich mit ihr chemisch, um Kohlensäure zu bilden." Allein diese Bezeichnung „Verwandtschaft" führt sehr leicht irre, denn man glaubt, daß die Stoffe, die eine Verwandtschaft zu einander haben, auch unter einander in irgend welcher Weise sich gleich oder ähnlich sein müssen, wie das eben im gewöhnlichen Leben bei Verwandten der Fall ist. — Die Sache ist aber gerade umgekehrt: Je verschiedener und abweichender die Eigenschaften zweier Stoffe von einander sind, desto lebhafter findet ihre Verbindung statt.

Zwei Stoffe, die ihrer Natur, ihren Eigenschaften nach sich ähnlich sind, verbinden sich gar nicht miteinander oder nur äußerst schwierig. Z. B. Eisen und Silber sind zwei Grundstoffe, die ihrer Natur nach viel Aehnlichkeit mit einander haben; aber sie verbinden sich nicht chemisch mit einander. Dahingegen ist Sauerstoff ein Ding, das nicht die geringste Aehnlichkeit mit Silber hat und eben so wenig mit Eisen, und doch verbindet sich unter geeigneten Umständen Silber mit Sauerstoff und bildet ein dunkles Pulver, dem es kein Mensch ansehen möchte, daß dies das blanke Silber und der lichte durchsichtige Sauerstoff ist; und eben so verbindet sich Sauerstoff mit Eisen und bildet unsern gewöhnlichen Rost, der alles Eisen überzieht, wenn es der feuchten Luft ausgesetzt ist.

Wir wollen uns also vorläufig mit dem einen Lehrsatz begnügen, daß unter den sechszig Grundstoffen eine Verbindungslust stattfindet, die aber immer größer wird, je unähnlicher sich die Stoffe ihrer Natur nach sind.

Nachdem wir gesehen, daß die chemischen Grundstoffe einen eigenthümlichen Trieb haben, sich mit einander zu verbinden, und auch zugleich erfahren haben, daß dieser

*) Wir verweisen auf den Aufsatz in Nr. 16 der Gouv.-Zeitung.
Die Red.

Trieb der Verbindung immer stärker ist, je weniger die Stoffe sich ihrer Natur nach ähnlich sind, wollen wir nunmehr daran geben, die Verbindungen des Sauerstoffs, die Umstände und die Erscheinungen, unter welchen sie stattfinden, etwas näher kennen zu lernen.

Man darf sich nicht vorstellen, daß zwei Stoffe immer sich sofort verbinden, wenn man sie zu einander bringt; es sind vielmehr Umstände dabei nöthig, durch welche die Verbindung bewerkstelligt, begünstigt und je nachdem beschleunigt wird.

Wir haben gesehen, daß sich Sauerstoff und Kohle verbunden und Kohlensäure gebildet haben. Dazu ist aber durchaus nöthig, daß man die Kohle anzünde oder richtiger, es findet die Verbindung nur bei dem Grade von Erhitzung statt, in welchem die Kohle in Gluth geräth. – Ebenso ist es mit den andern Stoffen der Fall gewesen, die wir bei den Versuchen mit dem Sauerstoff erwähnt haben. Schwefel kann man Tage lang im Sauerstoff liegen lassen, ohne daß er sich mit dem Sauerstoff verbindet und schweflige Säure bildet. Erst wenn man ein kleines Stückchen davon in Brand setzt, erst dann tritt die Verbindung ein, und durch die Verbindung entsteht ein so hoher Grad von Hitze, daß der noch nicht entzündete Schwefel sich entzündet und die Verbindung immer weiter vor sich schreitet.

Woher mag es wohl kommen, daß ein paar glühende Kohlen einen ganzen Ofen voll Holz in Brand setzen und in Kohle verwandeln? Und was ist dazu nöthig, wenn dies geschehen und die Kohlen nicht ausgehen sollen?

Es kommt dies daher, daß die paar glühenden Kohlen dem Holz, dem sie nahe liegen, einen hohen Grad von Hitze verleihen. Da aber Holz selbst aus Kohlenstoff besteht, so bewirkt die Hitze, daß der Kohlenstoff des Holzes sich mit dem Sauerstoff der Luft, die im Ofen ist, verbindet, und hierdurch geräth das den Kohlen nahe liegende Theilchen Holz in Brand. — Nöthig ist aber hierzu, daß frische Luft in den Ofen einströmt, denn nur so lange frischer Sauerstoff dem Holz zugeführt wird, so lange kann die Verbindung fortdauern. Führt man keinen Sauerstoff zu, so geht das Feuer aus, d. h. die chemische Verbindung des Sauerstoffs mit dem Kohlenstoff des Holzes hört auf.

Daher weiß es auch schon jedes Kind, daß ein Ofen Zug haben muß, d. h. man muß in jedem Ofen die Klappe, die zum Schornstein führt, öffnen, damit die heiße Luft des Ofens, in welcher der Sauerstoff schon verbraucht ist, nach oben abströmen kann; an der Ofenthüre aber muß man eine kleine Klappe öffnen, damit frische Luft zuströmt, in welcher Sauerstoff vorhanden ist, damit dieser Sauerstoff sich immer weiter mit der erhitzten Kohle verbinden kann, damit das Feuer fortbrennt.

In der That, wenn man keine frische Luft, also keinen neuen Sauerstoff zuläßt, geht das Feuer aus; denn das Feuer entsteht eben nur dadurch, daß eine chemische Verbindung zwischen dem Sauerstoff und dem Kohlenstoff des Holzes stattfindet. Und umgekehrt, macht man eine Vorrichtung am Ofen, durch welche im Innern des Ofens sich immer frischer Sauerstoff neu bildet, so braucht man keine Zugklappe an der Ofenthür, denn so lange Sauerstoff im Ofen ist, so lange wird auch das Holz brennen, oder chemisch ausgedrückt: so lange wird auch die chemische Verbindung von Sauerstoff und Kohlenstoff im Ofen stattfinden.

Darum sind auch die Oefen die besten, die einen starken Zug haben, d. h. wo recht viel frische Luft mit recht starkem Strom durch die Klappe der Ofenthür hineinzieht, so daß recht viel Sauerstoff aus der Luft durch das heiß gewordene Holz zieht und sich mit diesem chemisch verbindet. Darum pustet auch die Köchin in das Feuer auf den Heerd, damit es besser brenne, d. h. sie treibt mit dem Pusten einen Strom von Luft ins Feuer hinein, damit mehr Sauerstoff an das erhitzte Holz komme. Es braucht der Feuerarbeiter den Blasebalg, damit die schwer brennende Steinkohle recht viel Sauerstoff bekomme zur chemischen Verbindung, die eben das Brennen zu Wege bringt, und darum brannte auch bei unserm Versuch das Stückchen Kohle so schön in der Flasche voll Sauerstoff, weil eben das Verbrennen nur eine Erscheinung ist, welche stattfindet, wenn sich Sauerstoff recht schnell und energisch mit Kohle oder mit andern Stoffen verbindet.

Man sieht wohl, daß eigentlich alle Welt Chemie treibt, ohne daß sie es weiß.

Nachdem wir nun gesehen haben, was denn eigentlich beim Verbrennen des Holzes vor sich geht, daß hierbei eben eine chemische Verbindung des Sauerstoffs mit dem Kohlenstoff des Holzes stattfindet, können wir einen großen Lehrsatz der Chemie aussprechen, den wohl schon Jedermann oft genug gehört, aber Viele doch nicht verstanden haben. Der Lehrsatz lautet:

Verbrennung ist gar nichts anderes als ein chemischer Prozeß, und Feuer ist nur eine Erscheinung dieses Prozesses.

Bei allen Verbrennungen, die wir vornehmen, wenn wir ein Licht, eine Lampe, ein Stück Holz anzünden, thun wir gar nichts anderes, als daß wir Licht, Lampe oder Holz in den Zustand versetzen, in welchem sich gewisse Stoffe mit dem Sauerstoff der Luft verbinden können.

Ein brennendes Licht verlischt sofort, wenn wir ihm den Sauerstoff der Luft entzogen haben. Stellt man ein Stückchen Licht auf den Tisch und deckt ein leeres Bierglas darüber, so fängt das Licht bald an dunkler zu brennen und geht endlich aus. Denn das Fortbrennen ist nur eine Erscheinung, die stattfindet während der Verbindung des Brennstoffs mit dem Sauerstoff der Luft. Könnte man die Erfindung machen, daß man einem großen Theil der Luft den Sauerstoff entzieht, so wäre man im Stande brennende Häuser augenblicklich zu löschen; (man brauchte nur dem Brand den Sauerstoff zu entziehen). Die Wärme und das Licht des Feuers sind nur Erscheinungen eines chemischen Prozesses. Die Flamme eines gewöhnlichen Lichtes kann Jedermann schon viel Belehrendes bieten. Dort wo die Flamme mit dem Sauerstoff der Luft in naher Berührung ist, in der äußeren Hülle der Flamme dort ist sie heiß und hell, im Innern der Flamme aber, wohin nur wenig Sauerstoff dringt, ist sie weder so hell noch so heiß. Hält man einen dünnen Holzspan gerade mitten durch die Flamme, so wird man bemerken, daß dieser nicht in der Mitte zu brennen anfängt, sondern an beiden Seiten. Bei einiger Geschicklichkeit kann man den Span zeitig genug wieder herausnehmen, bevor er zu brennen angefangen und man bemerkt, daß nur die Ränder der Flamme das Holz verkohlt haben, während die Mitte der Flamme den Span fast unversehrt ließ.

(Schluß folgt.)

Landwirthschaftliche Entrepreneurs.

Londons Kloaken und ihr Dünger. Landwirthschaftliche Grafschafts-Versammlungen.

(Schluß)

Das Parlament durfte die Sache nicht unbeachtet lassen und in Folge seiner Verhandlung wurde ein Gesetz erlassen. Dasselbe verpflichtet die für die Hauptstadt errichtete Commission der öffentlichen Arbeiten ein Kloakensystem so anzulegen und bis zum Jahre 1861 zu beendigen, daß innerhalb Londons oder in dessen Nähe kein Unrath in die Themse geleitet, oder wenigstens die Masse des gegenwärtig in den Strom ausfließenden vermindet werde (for preventing oll or any part of the sewage of the metropolis from flowing into the river Thames in or near the metropolis). Die städtische Commission hat sich nach langen Berathungen geeinigt, den Plan eines neuen Kloakensystems anzunehmen, welches seinen Inhalt eine Strecke unterhalb Londons in die Themse ergießen würde. Diesen Plan hat der Minister dem Sinn und der Absicht des Gesetzes nicht entsprechend gefunden und ihm deshalb seine Genehmigung versagt. Daher die — in diesem Falle ziemlich unbegründeten — Ausfälle im Schooße der Commission gegen die verfassungswidrige Willkür des Ministers.

Während aber die Sache noch schwebt, ist der städtischen Commission ein anderer Plan vorgelegt und durch einen Brief des Ingenieurs Peto — des Entrepreneurs und Erbauers der Eisenbahn von Balaklava — unterstützt worden. Mr. Peto will sich für die Ausführung des vorgeschlagenen Kloakensystems, für eine festgesetzte (in dem Briefe nicht benannte) Summe verbürgen, wenn die Stadt sich verpflichtet, die jährlichen Zinsen der Summe mit 4 pCt. aufzubringen und ihm dem Unternehmer nebenbei die Benutzung des Düngers aus den Kloaken zu überlassen.

Hier ist also der erste Vorschlag, nicht blos die Themse von dem schmutzigen Zufluß zu befreien, sondern auch das landwirthschaftlich werthvolle Material nutzbar zu verwenden. Daß Privatspeculation dabei ihren Vortheil sucht, kann nicht befremden. Mögen die Consuln zusehen, daß die Stadt bei dem Geschäft keinen Schaden nehme.

Könnte das Material in dem Maße als Schafdünger mit Streu — oder mit langem Pferdemist, der bekanntlich menschliche Excremente geruchlos macht — vermischt werden, so würde es nach der Bevölkerung von $2\frac{1}{2}$ Millionen jährlich eine Düngermasse für wenigstens 250,000 Magdeburger Morgen, d. h. mehr als 11 preußische Quadratmeilen liefern. Sollte es zu Poudrette oder einem dem Guano ähnlichen Düngerpulver bereitet auch nur für den zehnten Theil der Fläche ausreichen, so würde es immer noch einen bedeutenden Geldwerth haben. Landwirthe, welche die Wirkung dieses Düngers auf die Vegetation kennen, werden daher der veröffentlichten Meinung des Chemikers der Royal agricultural society, daß der Düngerwerth gering, nicht beipflichten.

Das Kloakensystem so einzurichten, daß die Benutzung des Düngers möglich werde, scheint nicht besonders schwierig zu sein. Die Hauptschwierigkeit ist vielmehr bei der tiefen Lage des südlichen Theils von London, die Anlage so zu machen, daß die Ausmündung in genügender Entfernung von der Stadt erfolge. Diese Schwierigkeit muß aber unter allen Umständen überwunden werden. Wird die Einrichtung nun so getroffen, daß der Inhalt des Hauptkanals wechselsweise in eins von zwei Bassins geleitet werden kann, so können je in einem dieser Bassins die Sedimente sich ablagern, das überstehende Wasser durch Pumpwerke oder Schleusen abgelassen und dann die Masse herausgeschafft werden, während das andere Bassin sich füllt. Um die im Wasser aufgelösten Düngesalze zu benutzen, müßte dies in ein drittes Bassin geleitet werden und dort durch ein Bett von durchlassendem Sande, Sägespähnen, Holzkohlen oder ähnlichen wohlfeil zu beschaffenden Stoffen auf unterliegende Drainirungsröhren durchsickern. Das Bett, welches als Filtrum dient, könnte dann von Zeit zu Zeit, so weit es mit befruchtenden Salzen gesättigt ist, herausgenommen und gleichfalls als Dünger benutzt werden.

Die Kosten würden nur durch die Anlegung der 3 Bassins vermehrt werden, die gegen die nothwendige durchgreifende Veränderung des ganzen Kloakensystems nicht in Betracht kommt. Dagegen würde die Verunreinigung des Stroms ganz aufhören, wenn der Zufluß nur aus filtrirtem Wasser bestände. Der Werth des gewonnenen Düngers würde wenigstens einen großen Theil der Kapitalzinsen und laufenden Kosten decken. Chemie und Erfahrung geben verschiedene Mittel an die Hand, um den Geruch ganz oder zum Theil zu absorbiren und dadurch den Arbeitern und der Umgegend weniger schädlich und lästig zu machen.

Im Laufe dieses Monats haben in den Grafschaften Versammlungen mehrer landwirthschaftlichen Vereine stattgefunden, von denen Wettpflügen angestellt, Arbeiter für ihre Leistungen und gutes Verhalten prämirt wurden.

(Landw. Zeitung für N.- u. M.-Deutschland.)

Angekommene Fremde.

Den 10. Februar 1857.

Stadt London. HH. Kaufleute E. und A. Brandt, N. Niehaus, Hr. Schäferei-Director A. Döring aus dem Auslande; Hr. Agronom Koch aus Livland; Hr. Secr. Th. Schmidt u. Hr. J. v. Goldmann nebst Gattinnen von Pernau; Hr. Obristlieut. v. Pistohlkors aus Livland.

Hotel St. Petersburg Hr. Obrist Fanschau von Dorpat.

Frankfurt a. M. Hr. dimitt. Generalmajor Freitag v. Loringhoff von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Pleschkow von Pleskau;

Den 11. Februar 1857

Stadt London. Hr. dimitt. Obrist Baron Ropp aus Kurland; Hr. Kaufmann J. Jonker aus dem Auslande; Hr. Kaufmann A. Friedlieb von Mitau.

Stadt Dünaburg. Hr. Fähnrich Trentowius von Dorpat; Hr. dimitt. Capitain v. Brasch von Mitau; Hr. Baron Delwig, Hr. von Timroth, Hr. Verwalter Eckmann, Hr. Kaufmann Pehkschen, Madame Albrecht aus Livland.

Hotel Dieckmann. Frau Gräfin Szadursky von Dünaburg; Hr. Schauspieler Hegel, Hr. Baron Rönne von Mitau; Hr. Baron Behr aus Kurland.

Bekanntmachungen.

Von der Redaction der Livl. Gouv.-Ztg. wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei derselben Inhaltsverzeichnisse der Patente der Livl. Gouv.-Reg. für das Jahr **1856** zu 35 Kop. per Exemplar und für die früheren Jahre von 1852 ab zu 30 Kop. per Exemplar eines jeden Jahres zu haben sind.

Jeder Jahrgang enthält ein chronologisches Verzeichniß der Patente, ferner ein eben solches Verzeichniß der als Patente gedruckten Allerhöchsten Befehle und Senats-Ukase und ein alphabetisches Verzeichniß.

Die Behörden, Hrn. Kirchenvorsteher und Guts-Verwaltungen, welche die in Rede stehenden Verzeichnisse zu beziehen wünschen, werden ersucht, sich dieserhalb an die Canzelleien der resp. Ordnungsgerichte zu wenden. 3

* * *

Ein unweit Wenden, 68 Werst von Riga, an der Pleskau-Rigaschen Chaussée schön und vortheilhaft belegenes Gut wird zum Verkauf ausgeboten. Das Nähere darüber bei dem Consulenten Hrn. Ottomar Haken in Riga.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Eine Auswahl bester **Rheinländischer & Sand-Mühlsteine**, so wie **Halslager- & Achsensteine** für Windmühlen, **Engl. Feuerziegel, Steinkohlentheer, Roman-, Portland- & Holl. Traß-Cement** empfiehlt

Carl Ch. Schmidt. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Am 7. Febr. d. J. sind den Spankauschen Bauern Ans und Peter Speek beim Stolpenschen Kruge zwei Rappen (Hengste) nebst Geschirren und einem blauen russischen Kummholze gestohlen worden; das eine Pferd, 6 Jahr alt, daran kenntlich, daß das rechte Auge schwarz, das linke hell, beide Hinterfüße beim Gelenke, sowie der linke Huf, weiß, auf dem rechten Fuße dicht unter dem Knie ein harter Auswuchs, die Mähnen dicht bei den Ohren weiß; das andere, 5 Jahr alt, mit einem zolllangen weißen Flecke auf der rechten Seite des Rückens gezeichnet.

****

Окончившій курсъ медицинскихъ наукъ въ Императорскомъ Университетѣ Св. Владиміра „Дентистъ“ (Зубной врачъ) честь имѣетъ извѣстить публику о своемъ прибытіи изъ г. Дерпта въ Ригу и будетъ заниматься исключительно зубными операціями, вставленіемъ искуственныхъ зубовъ, по новѣйшимъ методамъ, пломбированіемъ металламы и массами и инченіемъ оныхъ.

Зенонъ Леванда.

жительство въ домѣ Лангера на Господской улицѣ.

Nach beendetem medicinischen Cursus auf der Kaiserlichen Universität St. Wladimir als Dentist (Zahnarzt) beschäftige ich mich mit Zahnoperationen, Einsetzen künstlicher Zähne, Plombiren nach der neuesten Methode mit Metall und Masse und mit dem Ausziehen derselben. Hiemit habe ich die Ehre meine Ankunft hieselbst anzuzeigen.

Senon Levanda,

wohnhaft in der Herrenstraße im Langerschen Hause.

****

Waaren-Preise in Silberrubeln am 9. Februar 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze		4	40
Hafergrütze	3	20	40
Gerstengrütze	3	3	20
Erbsen	3	2	40
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2	5	20
Waizenmehl	4	3	40
Kartoffeln pr. Tschet.	3	30	60
Butter pr. Pud	6	6	60
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-		—	—
Fichten-		—	—
Grebnen-Brennholz		—	—
Ein Faß Branntwein			
1/2 Brand am Thor		11	12
2/3 „ „ „		12	12½

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 5	15 —
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachsbede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr.	Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5 1/5	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	8	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg	3 M.	34	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London	3 M.	38½	Pence St.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris	3 „	405	Centim.	pr. 1 Rbl. Slb.
6 pCt. Insc. in Silber				
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.				B.
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				—
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				—
5 „ Hafenbau-Obligationen				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare				—
„ „ Stieglitz				—
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare				—
„ „ auf Termin				—
Ehstl. „ kündbare				—
Ehstl. „ Stieglitz				—

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. Februar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 18. **Понедѣльникъ**, 11. Февраля **Montag**, den 11. Februar **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Officieller Theil.

Отдѣлъ общій.

Allgemeine Abtheilung.

Публикація.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго бывшаго Альдермана Общества Черноголововъ и Старшины Рижской большой Городской Гильдіи Іоганна Давыда Драхенгауера, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30. Іюля 1857 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ Января 30го дня 1857 года. № 81. 3

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen, ehemaligen Aeltermannes der Schwarzenhäupter und Aeltesten großer Gilde Johann David Drachenhauer irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. Juli 1857 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Cancellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 30. Januar 1857. 3

Nr. 81.

Лифл. Вице-Губернаторъ: И. ф. Бреврнъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Namentlichen Befehls an das K.-K. Ordens-Capitel ist der Beamte beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Collegien-Assessor Klewesahl zum Ritter des St. Annen-Ordens 3. Classe Allergnädigst ernannt worden.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel sind zu Rittern des Ordens des heiligen Apostelgleichen Fürsten Wladimir 3. Classe Allergnädigst ernannt worden: der Generalconsul in Kopenhagen, Staatsrath Freitag von Loringhofen; der Gehilfe des Dejour-Generalen beim Hauptstabe Seiner Kaiserlichen Majestät, Generalmajor à la Suite Seiner Majestät Gerstenzweig; der Chef des Radsiwilowschen Zollbezirks, wirkliche Staatsrath Hackel und der Commandeur der 5. Brigade der 1. Flott-Division, Contre-Admiral Behrens.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 24. Januar c., Nr. 18, ist der stellvertretende Buchhalter bei den wohlthätigen Anstalten des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge Detenhof zum Collegien-Registrator befördert und der dimittirte Collegien-Assessor Napiersky als Secretair beim Rigaschen Waisengericht angestellt worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 26. Januar c., Nr. 19., ist der ältere Beamte zu besondern Aufträgen beim Livländischen Civil-Gouverneur von Vegesack zum Collegien-Assessor befördert und der beim landwithschaftlichen Departement stehende Titulairrath Schultz zur Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland als Canzelleibeamter übergeführt worden.

* *
*

In Betracht dessen, daß den Civil-Gouverneuren und den Commandeuren der innern Garnison-Bataillons halbjährlich ein Quartierverzeichniß der Landtruppen zugesandt, und monatlich über die Veränderungen der Quartiere dieser Truppen Mittheilung zugeht, wird hiemit vom Chef des Livländischen Gouvernements, gemäß einem desfallsigen Schreiben des Departements des Generalstabes vom 21. Januar c., Nr. 666, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Behörden und Beamte des Civilressorts dieses Gouvernements sich mit Fragen über den derzeitigen Standort von Truppentheiten nicht an das Departement des Generalstabes und das Inspektoren-Departement, sondern an die Canzellei des Civil-Gouverneurs oder an den Commandeur des innern Garnison-Bataillons in Riga zu wenden haben. Nr. 1353.

Riga, den 7. Februar 1857.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія 1-го Департаменга С. Петербургской Управы Благочинія и на основаніи опредѣленія С. Петербургскаго Коммерческаго Суда, на удовлетвореніе долговъ Новоладожскаго купца Артемія Пантелѣева *Лялина*, по заемнымъ обязательствамъ разнымъ лицамъ и Коммерческому Ванку будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій *Лялину* домъ, состоящій С. Потербургской губерніи, въ г. Новой Ладогѣ, въ 1 кварталѣ, по большому проспекту подъ №. 199. Домъ этотъ деревянный двухъ-этажный на каменномъ фундаментѣ, крытъ желѣзомъ. При немъ: сяраи, кладовыя, конюшня, баня и ледникъ. Земли всего по лицу 16 саж. 2 арш., въ заднемъ концѣ $13^1/_2$ саж. въ длину съ правой стороны 29 саж. 10 верш. а съ лѣвой стороны 22 саж. 2 арш. 11 вершковъ. Домъ сей отстоитъ отъ рѣки Волхова въ 65 саж. Означенное имѣніе оцѣнено въ 900 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 4. Іюля 1857 года съ узаконен-

ною переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Новоладожскаго Городоваго Магистрата, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von Ihrer Excellenz der Frau Landräthin Catharina Henriette Baronin von Vietinghoff, geborenen von Berg nachgesucht worden ist, daß über das derselben zufolge eines mit dem dimittirten Cornet Paul Alexander Baron von Vietinghoff am 3. December 1856 abgeschlossenen und am 14. December 1856 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 160,000 Rubel. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise belegene Gut Groß-Jungfernhof sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proklams Alle und Jede, welche an das Gut Groß-Jungfernhof sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf gedachtem Gute haftenden Pfandbriefforderung so wie der Caroline von Carlowitz, der Erben der weiland Frau Kammerherrin Sophie Baronin von Vietinghoff, geborenen von Liphart, des Herrn Kammerjunkers Otto Friedrich Baron von Vietinghoff und des obgenannten Verkäufers, wegen deren in dem Gute qu. redicirten und contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Groß-Jungfernhoff sammt Appertinentien und Inventarium Ihrer Excellence der Frau Landräthin Kammerherrin Catharina Henriette Baronin von Vietinghoff, geborenen von Berg erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, 31. Januar 1857. Nr. 346.

* * *

Mittelst dieses, vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Lemsal verfügten Proclams werden alle Diejenigen, welche an die auf Lemsalschen Stadtgrunde sub Pol.-Nr. 191, 192 und 193 belegene, der Wittwe Amalie Elisabeth Becker, verehelicht gewesenen Salzmann, geborenen Neumann, gehörig gewesene, an den hiesigen Einwohner Carl Heß mittelst Kauf-Contracts vom 28. April 1856 für die Summe von 300 Rbl. S.M. verkauften drei Schnüre Ackerland irgend welche Ansprüche oder Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 26 Juli 1857 bei diesem Rathe oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser festgesetzten Frist Niemand weiter gehört, sondern für immer abgewiesen, die beregten Immobilien aber dem Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthume zuerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 94. 1

Lemsal-Rathhaus, den 26. Januar 1857.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche

1) die Pacht des der Stadt Riga gehörigen Gütchens Kojenholm, mit der Berechtigung zur Erhebung von Grund- und Stapelgeldern, — vom 1. April 1857 ab auf 6 Jahre;
2) die Pacht der rechts und links außerhalb der der Stiftspforte am Dünaufer befindlichen Stapelplätze für Steinkohlen, Ziegeln u. dergl., vom ult. März c. ab auf ein Jahr;
3) die Pacht des rechts vom Rankendamm belegenen Heuschlags für die Jahre 1857 bis 1859 incl.; — und
4) die Pacht des Uferplatzes jenseits der Düna am hohen Damm, von Ostern 1857 ab auf 3 Jahre, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21., 26. und 28. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihres Bots um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor ab zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 118.

Riga-Rathhaus, den 6. Februar 1857.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать на откупъ

1) вринадлежащее Г. Ригѣ небольшое